

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

FV-Ident:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

für Maßnahmen der regionalen und überregionalen Qualitätssicherung (insb. Fachberatung und Weiterbildung)

gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für
Wissenschaft, Kultur und Tourismus zur Förderung der
Kulturellen Bildung im Freistaat Sachsen vom 8. Januar 2026

Landesdirektion Sachsen
Referat 21
Altchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitz

Haushaltsjahr:

1. Antragsteller/in / Träger *

kommunaler Träger der Musikschule		gemeinnütziger privater Träger der Musikschule	
Name/Bezeichnung			
Anschrift			
Straße/Haus-Nr.		PLZ	Ort
Ansprechpartner/-in			
Name		Telefon (einschl. Vorwahl)	E-Mail
Bankverbindung			
Name und Ort der Bank		IBAN	BIC (für ausländische Überweisungen)

2. Musikschule *

Name/Bezeichnung			
Anschrift			
Straße/Haus-Nr.		PLZ	Ort
Hauptberufliche/r Leiter/in der Musikschule			
Name			
Telefon (einschl. Vorwahl)		E-Mail	
Ansprechpartner/in der Musikschule (falls abweichend)			
Name			
Telefon (einschl. Vorwahl)		E-Mail	

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

FV-Ident:

3. Finanzierungsplan - Einnahmen*

¹⁾ Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Einnahmen bitte ankreuzen. Auch die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüfungsfähige Unterlagen belegbar sein.

3.1 Eigenanteil

Betrag (in EUR)

x ¹⁾

- Einnahmen/Erlöse aus der Maßnahme:
- Eigenmittel:

3.2 Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen (Gemeinden, Landkreise, Kulturräume, Landes- und Bundesbehörden, EU)

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt:

- Zuschuss der Gemeinde/des Gemeindeverbandes/der Stadt:
- Zuschuss des Landkreises:
- Sonstige öffentliche Zuwendungen:

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)

3.3 Weitere Zuwendungen

(u. a. Spenden, Sponsoring und sonstige Zuschüsse von nicht-öffentlichen Stellen)

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt:

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)

Summe (3.1 bis 3.3):

3.4 Landeszuschuss

Beantragter Zuschuss des Landes:

Summe (3.1 bis 3.4):

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

FV-Ident:

4. Finanzierungsplan - Ausgaben

Wenn der Antragsteller für das beantragte Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

4.1 Personalausgaben

Betrag (in EUR)

- Fachberater gemäß "Anlage Personalausgaben Fachberater" zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen der regionalen und überregionalen Qualitätssicherung

4.2 Sachausgaben

- Dienstreise/n im Rahmen der Fachberatung
- Regionalfortbildung/en
- Sonstige Sachausgaben:

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)

4.3 Öffentlichkeitsarbeit/Werbung/Sonstiges

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)

Gesamtausgaben (Summe 4.1-4.3)

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

FV-Ident:

5. Erklärungen des Antragstellers

- Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz
 berechtigt ist nicht berechtigt ist.
- Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.
- Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben einschließlich der Angaben in der/den Anlage/n wird bestätigt.
- Der Antragsteller erklärt, dass die Hinweise unter Pkt. 7 zur Kenntnis genommen wurden.

6. Hinweise für den Antragsteller

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [www.sachsen.de](#) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Datenverarbeitung

Die Daten von Antragstellern auf Fördermittel werden gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330, 340) - in der jeweils geltenden Fassung - in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zweck der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

Berechtigung zum Vorsteuerabzug

Soweit der Antragsteller generell oder für das beantragte Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 2008 (BGBl. S. 2850) - in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt ist, hat er die sich daraus ergebenden Vorteile auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen. Im Finanzierungsplan dürfen in diesem Fall nur die Beträge ohne Umsatzsteuer veranschlagt werden.

7. Anlage/n

Folgende Anlagen zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen der regionalen und überregionalen Qualitätssicherung sind diesem Antrag beigelegt:

Ort, Datum *

Dienstsiegel
rechtsverbindliche Unterschrift/en